

08.01.2021

Liebe Eltern,

wie bereits gestern mitgeteilt, starten wir am Montag, 11.01.2021 mit dem Distanzunterricht. Hiermit möchte ich Ihnen noch einige organisatorische Informationen geben.

Für das Distanzlernen haben wir uns mit dem Kollegium auf einige Rahmenbedingungen und Regeln verständigt, die auch das Verhalten Ihrer Kinder betrifft. Das Distanzlernkonzept und die Regeln zur Teilnahme an Videokonferenzen finden Sie weiter unten. Ich bitte Sie sehr, uns bei der Durchführung bestmöglich zu unterstützen und dies mit Ihren Kindern zu thematisieren und vor allem auch auf die Einhaltung der Regeln im Videounterricht zu achten.

Sollte es zu Schwierigkeiten kommen, bitte ich zunächst um direkte Kontaktaufnahme mit den Betroffenen. In der Regel lassen sich Probleme so am besten lösen. Im Sinne einer konstruktiven Kommunikation bitte ich darum, auf Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, damit wir gemeinsam Lösungen finden können.

Unsere Lehrkräfte sind für Sie über die bekannten Dienstmailadressen oder auch über itslearning erreichbar. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat, das in den nächsten Wochen in der Regel zwischen 8 und 13:30 Uhr besetzt ist. Bitte berücksichtigen Sie aber, dass die Kolleginnen und Kollegen durch den Distanzunterricht sehr stark eingespannt sind und auch nicht rund um die Uhr erreichbar sind.

Voraussichtlich am 18.01. und 20.01.2021 finden noch mündliche Kommunikationsprüfungen in der Q1 statt. Diese sind mit einem sehr hohen Personal- und Organisationsaufwand verbunden. Daher erhält die Q1 an diesen Tagen nur Aufgaben zum eigenverantwortlichen Arbeiten. Videounterricht findet nicht statt, dies gilt auch für einzelne Unterrichtsstunden in anderen Jahrgangsstufen, sofern die jeweiligen Lehrkräfte in den Prüfungen eingespannt sind.

Am 25.01.2021 hatten wir bereits vor den Ferien einen pädagogischen Tag geplant, den wir zur Fortbildung im Bereich Digitalisierung zusätzlich abhalten dürfen. Am 26.01.2021 werden wir nun ganztägig die Zeugniskonferenzen durchführen, die sonst auf zwei Tage verteilt worden werden. An diesen Tagen erhalten alle Schülerinnen und Schüler im Sinne eines Studientages nur Aufgaben zum eigenverantwortlichen Arbeiten. Es finden keine Videokonferenzen statt.

Ich gehe davon aus, dass wir auf die Umsetzung des Distanzlernens gut vorbereitet sind und hoffe auf gutes Gelingen für alle! Wir hoffen alle, dass wir im 2. Halbjahr wieder im Präsenzunterricht starten können. Bis dahin bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße
Gabriele Patten

Konzept Distanzlernen:

- Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend, die Anwesenheit wird überprüft und dokumentiert. Eine Krankmeldung im Sekretariat ist weiterhin erforderlich. Bei technischen Schwierigkeiten wird eine Kontaktaufnahme per Email oder im Chat bei itslearning erwartet.
- Unterricht erfolgt nach gültigem Stundenplan.
- Es gilt ein leicht verändertes Stundenraster, um die Zeit zwischen den einzelnen Unterrichtseinheiten etwas zu entzerren:
 - 1./2. Stunde: 8:10 Uhr – 9:40 Uhr
 - 3. Stunde: 9:55 Uhr – 10:40 Uhr
 - 4./5. Stunde: 11:05 Uhr – 12:35 Uhr
 - 6. Stunde: 12:50 Uhr – 13:35 Uhr
 - 7. Stunde: 13:50 Uhr – 14:35 Uhr
 - 8./9. Stunde: 14:40 Uhr – 16:10 Uhr
- Die Unterrichtsstunden beginnen und enden pünktlich, dies gilt insbesondere für angebundene Videokonferenzen.
- In jeder Unterrichtseinheit findet mindestens ein kurzer persönlicher Kontakt zwischen Lehrkraft und Lerngruppe im Rahmen einer Videokonferenz statt. Dies kann zum Beispiel eine Begrüßung mit organisatorischen Absprachen am Anfang sein. Es ist aber auch die Aufteilung der Lerngruppe in kleinere zeitlich begrenzte Gesprächsgruppen, oder ein Videokontakt im Verlauf oder am Ende der Stunde, sowie Einzelkontakte möglich. Wichtig ist, dass der persönliche Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern erhalten bleibt.
- Für das Distanzlernen wird die Plattform itslearning mit den dort integrierten Videotools genutzt. Nur bei technischen Problemen kann auf „google-meet“ und logineo zurückgegriffen werden.
- Die weitere Gestaltung der Unterrichtsstunden obliegt den Lehrkräften. Diese finden eine ausgewogene Mischung aus zum Beispiel Instrukionsphasen und Arbeitsphasen zum selbstständigen Arbeiten oder auch Diskussionsphasen und achten auf die Sinnhaftigkeit der gestellten Aufgaben. Hierbei soll die Belastung von Schülerinnen und Schülern, sowie der Lehrkraft im Auge behalten werden. Während der Unterrichtsstunden bleiben die Lehrkräfte aber für die Klasse/den Kurs erreichbar (z. B.: Chat, Email)
- Die Schülerinnen und Schüler sollen regelmäßig Rückmeldungen zu Ihren Arbeitsergebnissen bekommen. Hierbei müssen aber keinesfalls alle Arbeiten korrigiert zurückgegeben werden. Der Umfang wird entsprechend der zeitlichen Kapazitäten durch die jeweilige Lehrkraft festgelegt. Es können zum Beispiel auch Erwartungshorizonte oder Lösungen anstelle individueller Rückmeldungen bereitgestellt werden.
- In den Hauptfächern erhält jede Schülerin/jeder Schüler mindestens einmal in der Woche eine persönliche Rückmeldung durch die Lehrkraft. Grundlage kann die Bewertung eines Arbeitsergebnisses oder die Mitarbeit im Videounterricht, oder auch ein persönlicher Kontakt sein.
- In den Nebenfächern kann die Kontaktaufnahme auch im zweiwöchigen Abstand erfolgen.

- Bei Bedarf kann zur Teilnahme am Distanzunterricht über das Sekretariat ein iPad ausgeliehen werden.
- Im Krankheitsfall der Lehrkraft ist es nicht möglich, eine personelle Vertretung zu organisieren. Die erkrankte Lehrkraft informiert ihre Lerngruppen über itslearning und stellt dort Aufgaben zum eigenverantwortlichen Arbeiten bereit, sofern sie gesundheitlich dazu in der Lage ist.

Regelungen für Videokonferenzen

- Jede/r meldet sich mit Namen und Vornamen an. Es werden keine Fantasienamen angegeben.
- Jede/r nimmt in angemessener Kleidung und an einem festen Arbeitsplatz an einer Videokonferenz teil.
- Der Umgangston ist höflich und wertschätzend, Beleidigungen, etc. unterbleiben.
- Es wird erwartet, dass auf Wunsch der jeweiligen Lehrkraft während einer Videokonferenz die Kameras angeschaltet sind, mindestens zu Beginn der Konferenz ist dies verpflichtend.
- Das Anfertigen von Fotos, Video- oder Tonmitschnitten ist verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden, ebenso das Anmelden unter falschem Namen.
- Wer sich nicht an diese Regeln hält, wird durch die jeweilige Lehrkraft von der Videokonferenz ausgeschlossen.